

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2021/BAS/042	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich	Datum: 17.11.2021
	Verfasser: Frau S. Seemann	FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.12.2021	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
1.2.6.05.414590	2.000,00	14.10.2021	Spende FFW Basedow Beschaffung Ausrüstung	Agrar GmbH & Co. KG Basedow

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/BAS/042 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

09.12.2021

V/BAS/075

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Die Sachlage wird von Herrn Reinholz erklärt.

Beschluss:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
1.2.6.05.414590	2.000,00	14.10.2021	Spende FFW Basedow Beschaffung Ausrüstung	Agrar GmbH & Co. KG Basedow

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0